Gefährdungsbeurteilung: „Auslandstätigkeiten“

Universität Bremen

Fachdienste für Arbeitsschutz

Fachbereich: Techniker allgemeine Tätigkeiten
Verantwortliche/r Vorgesetzte/r: _____
Nachname der/des Beschäftigten: _____
Vorname: _____
Längeren Text bitte auf der Rückseite mit Angabe der Nr. aufführen **Geb. Datum :** _____

1.Ziel der Dienstreise :	**2.Reisedatum:**
3.Zweck der Dienstreise:	**4.Mitreisende:**
5.Anreise/Abreise: □ Flugzeug □ Schiff □ Sonstiges:	
6.Angaben zum Reiseverlauf :	
7.Transportmittel dort: □ Flugzeug □ Schiff □ KFZ □ Sonstiges:	
8.Unterbringung dort: □ Hotel □ Hostel □ Wohnung □ Zelt □ Sonstiges:	
9.Art der Unterbringung:	□ Europäischer Standard □ lokaler Standard □ Sonstiges:
	□ Großstadt □ kleinere Stadt □ ländlich □ fernab jeglicher Versorgung
10.Reiseverlängerung (privat) :□ nein □ ja :	
11.Tätigkeiten vor Ort:	
12.Mögliche <u>Gefährdungen</u>: □ keine wesentlichen zusätzlichen im Vergleich mit der Tätigkeit in der Hochschule	□ besondere chemische, physikalische Gefährdungen □ erhöhte biologische Gefährdungen (insbesondere Infektionsgefahren) □ besondere klimatische Bedingungen □ besondere Gefährdungen hinsichtlich Arbeitsmittel, Geräten und Anlagen □ sonstige Gefährdungen (z.B. mechanische, elektrische) □ besondere psychische Belastungen aufgrund der Gegebenheiten vor Ort □ sicherheitsrelevante Bedenken □ Reisewarnungen
13.Benennung der Gefährdungen: Starke körperliche Belastung durch extreme klimatische Bedingungen (Kälte, Hitze, starke Sonneneinstrahlung, schwere See) Infektionsgefahren in den Häfen Starke Belastung der Haut durch UV-Strahlung, mechanische Belastung, Feuchtarbeit Gefährdung durch starken Seegang, Verrutschen der Ladung und Laborgeräte, erhöhte Rutschgefahr, Überkommen der See Gefährdung durch schwebende Lasten, unter Last stehenden Tauen und Drähten	
umzusetzende Arbeitsschutzmaßnahmen, um den oben genannten Gefährdungen zu begegnen:	
14.Technisch: Impfungen Tragen der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung Auftragen von entsprechenden Hautschutzcremes Sicherung der Ladung und der Laborgeräte mit entsprechenden Zurrgurten	
15.Organisatorisch: Impfungen für die Fahrtteilnehmer organisieren. Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzsalben, Präparate gegen Seekrankheit, Bereitstellung von Zurrgurten, Sicherheitsgurten, Sicherheitswesen	
16.Persönlich: Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften, tragen der persönlichen Schutzausrüstung, Auftragen von Hautschutzcremes	

17.Eine für die/den Beschäftigte/n verpflichtende Arbeitsmedizinische Vorsorge „Auslandstätigkeiten (G35)“ ist aufgrund der beschriebenen besonderen klimatischen Bedingungen oder erhöhten Infektionsgefährdungen erforderlich : □ nein, □ ja *(im Zweifel fragen Sie Ihre/n Betriebsärztin/arzt)*

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Anmeldung der arbeitsmedizinischen Vorsorge! (8 Wochen)

Stand 7/2016

Universität Bremen

Gefährdungsbeurteilung: „Auslandstätigkeiten“

18. Versicherungsschutz	**Krankenversicherung** Vor Reiseantritt ist zu prüfen ob für teilnehmende Beschäftigte eine AuslandsKrankenversicherung zusätzlich abzuschließen ist (Notwendigkeit und Bezahlung ist ggf. individuell zu klären). Ein günstiges Angebot finden Sie hier. **Unfallversicherung** Mit der Reisekostenstelle der Universität Bremen ist rechtzeitig vor Reiseantritt geklärt worden, dass der Beschäftigte während seines zeitlich begrenzten beruflichen Einsatzes im Ausland weiterhin in der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung abgesichert ist. Die Informationen über die Notfall-Hotline der Versicherung und die Versicherungsnummer der Unfallkasse (Unternehmernummer der Universität Bremen: 102703400) muss der/dem Vorgesetzten/ Projektleitung bekannt sein. Vor Reiseantritt ist zu prüfen, ob für teilnehmende Beschäftige eine Auslandsunfallversicherung zusätzlich abzuschließen ist. (Notwendigkeit und Bezahlung ist ggf. individuell zu klären) Bei Arbeitseinsätze innerhalb der Europäischen Union (EU) oder der Schweiz: • Meldepflichten bei den ausländischen Behörden sind generell bekannt/ abgeklärt. • Es ist vor Beginn geklärt, ob die Bescheinigung A1 (ab Seite 19: http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/2011-guv_aus.pdf) vor beziehungsweise bei Arbeitsantritt am Einsatzort vorgelegt werden muss. Diese wird durch das Dezernat 2 bestätigt. Entsprechend ist die Bescheinigung A1 dem Beschäftigten ausgehändigt worden.
19. Notfallorganisation	Vorgesetzte/ Projektleitung und Beschäftigte müssen vor Beginn der Dienstreise ins Ausland wissen, wie sie sich bei einem Unfall oder medizinischen Notfall im Ausland verhalten müssen. Der Verantwortliche hat den Unfall umgehend der Unfallkasse Bremen und dem Referat 23 der Universität zu melden. Ist aus medizinischen Gründen ein Rücktransport nach Deutschland notwendig, ist unbedingt vorher die Kostenübernahme zu klären. Bei Rückkehr nach Deutschland und noch bestehender Behandlungsbedürftigkeit oder Arbeitsunfähigkeit hat der Beschäftigte umgehend einen Durchgangsarzt aufzusuchen.
20. Sicherheit vor Ort	Die Arbeitsschutzvorschriften am Einsatzort sind bekannt bzw. es liegen Informationen vor, in welchem Umfang die deutschen Arbeitsschutzvorschriften anzuwenden sind. Die Beschäftigten müssen über das sichere und gesundheitsgerechte Verhalten am Einsatzort informiert und unterwiesen werden. Dieses ist zu dokumentieren.

Ort, Datum Unterschrift der/des Vorgesetzten